



Brüssel, den 3. März 2017  
(OR. en)

6943/17  
ADD 1

MIGR 28  
COMIX 166

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. März 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 200 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT ÜBER EINE WIRKSAMERE RÜCKKEHRPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION - EIN NEUER AKTIONSPLAN

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 200 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 200 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 2.3.2017  
COM(2017) 200 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**zur**

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**ÜBER EINE WIRKSAMERE RÜCKKEHRPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN  
UNION  
- EIN NEUER AKTIONSPLAN**

**I. Steigerung der Wirksamkeit des EU-Systems zur Förderung der Rückkehr  
irregulärer Migranten**

Maßnahme	Umgesetzt	Nicht umgesetzt	Anmerkungen
<b>1. Förderung der freiwilligen Rückkehr</b>			
Überwachung der Auswirkungen von Unterschieden zwischen den nationalen Regelungen für die freiwillige Rückkehr (Sofortmaßnahme) – <i>Ziel ist es zu vermeiden, dass Migranten sich gezielt in diejenigen Mitgliedstaaten begeben, die die lukrativsten „Pakete“ anbieten</i>	im Gange		Das europäische Netz zur Wiedereingliederung (ERIN) hat eine Arbeitsgruppe zur Harmonisierung eingesetzt.  Die Sachverständigengruppe für Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN REG) ist mit der fortlaufenden Überwachung befasst und hat das Thema in einem Bericht analysiert („Incentives to return to a third country and support provided to migrants for their reintegration <sup>1</sup> “).
Förderung von Programmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr durch den AMIF (Sofortmaßnahme) – <i>in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern, beispielsweise der Internationalen Organisation für Migration (IOM)</i>	im Gange		Bestandteil der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gewährten Förderung für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung
Förderung bewährter Verfahren für Programme zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung über das EMN (mittelfristige Maßnahme) – <i>soll die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, einen wirksamen Rahmen zu</i>	im Gange		Fortlaufende Überwachung durch die Sachverständigengruppe für Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks. Zu diesem Thema liegt folgender Bericht vor:  - „Dissemination of Information on Voluntary Return: how to reach irregular migrants not in contact with the authorities <sup>2</sup> “.  Darüber hinaus wurden in den Schlussfolgerungen des Rates (9. Juni 2016) auf der Grundlage einer Empfehlung der Sachverständigengruppe für Rückkehr

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports_en)

<sup>2</sup> Idem.

<i>entwickeln, der irregulären Migranten leichten Zugang zu Programmen für die freiwillige Rückkehr ermöglicht</i>			des Europäischen Migrationsnetzwerks unverbindliche Standards für die unterstützte freiwillige Rückkehr (und Wiedereingliederung) angenommen.
<i>Unterstützung gemeinsamer Wiedereingliederungsprogramme (mittelfristige Maßnahme) – damit könnte sowohl die Qualität der Unterstützung von Migranten als auch ihre Kosteneffizienz verbessert werden (durch Größenvorteile bei den Verwaltungskosten)</i>	im Gange		Viele Mitgliedstaaten setzen nun im Rahmen von Programmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung allgemein Anreize für die Rückkehr.
<b>2. Stärkere Durchsetzung der EU-Vorschriften</b>			
<i>Bewertung des Stands der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie (Sofortmaßnahme) – damit die ordnungsgemäße Umsetzung sowohl im Hinblick auf den Schutz der Rechte von irregulären Migranten als auch auf die vollständige und wirksame Durchführung des Rückkehrverfahrens durchgesetzt wird</i>	im Gange		Dies ist ein fortlaufender Prozess.  Die Bewertung erfolgt über Besuche in den Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund des Schengen-Evaluierungsmechanismus sowie im Rahmen der angekündigten Studie der Sachverständigengruppe für Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks, die bis zum 1. April 2017 anlaufen wird.
<i>Schengen-Evaluierungen im Bereich der Rückkehr (im Gange) – damit Mängel in nationalen Gesetzen und in der Verwaltungspraxis, die die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Rückkehr beeinträchtigen, leichter festgestellt und behoben werden können</i>	im Gange		Dies ist ein fortlaufender Prozess.  Auch die Empfehlung vom 1. März stützt sich auf die Gesamtergebnisse der Besuche.  Einsatz neuer Instrumente: Die ersten beiden unangekündigten Besuche im Zusammenhang mit dem Thema Rückkehr

			wurden im Jahr 2016 durchgeführt.
Mögliche Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie auf der Grundlage des zweiten Berichts über die Umsetzung (spätestens 2017)	in Erwägung zu ziehen		Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Empfehlung und je nachdem, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Rückkehrquoten deutlich zu erhöhen, ist die Kommission bereit, eine Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie in die Wege zu leiten.
Bestandsaufnahme bewährter Verfahren und bestehender Rückkehrhindernisse in den Rechtsvorschriften und der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durch das EMN (mittelfristige Maßnahme) – <i>damit Mängel in nationalen Gesetzen und in der Verwaltungspraxis, die die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Rückkehr beeinträchtigen, leichter behoben werden können</i>	im Gange		Die Rückkehrhindernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie werden von der Sachverständigengruppe für Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks analysiert.
Information über die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr im Rahmen des Asylverfahrens (mittelfristige Maßnahme) – <i>damit Asylsuchende frühzeitig und in allen Phasen des Asylverfahrens über die Möglichkeit einer unterstützten freiwilligen Rückkehr informiert werden, um ihnen eine gute Alternative in Form einer Heimkehr in Würde zu bieten</i>	im Gange		Fortlaufende Überwachung durch die Sachverständigengruppe für Rückkehr des Europäischen Migrationsnetzwerks.  Weitere Arbeiten sind erforderlich; folgender Bericht liegt bereits vor: „The Return of Rejected Asylum Seekers: Challenges and Good Practices <sup>3</sup> “.
<b>3. Verstärkter Austausch von Informationen zur Durchsetzung der Rückkehr</b>			
Bewertung des SIS (im Gange)	Ja		Veröffentlichung der Bewertung am 21.12.2016 – COM(2016) 880 final;

<sup>3</sup> Idem.

(Sofortmaßnahme) – um Änderungen vorschlagen zu können, die die Wirksamkeit des EU-Rückkehrsystems stärken			SWD(2016) 450 final.
Aufbau eines Netzes von nationalen Kontaktstellen für den Entzug von Aufenthaltstiteln (Sofortmaßnahme) – zur Gewährleistung eines besseren Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über die Entziehung von Aufenthaltstiteln		Nein	Laut dem Aktionsplan für die Rückkehr von 2015 sollte die Kommission ein Netz nationaler Kontaktstellen für den Entzug von Aufenthaltstiteln einrichten, was bislang nicht geschehen ist. Dies ist eine der Maßnahmen, die von der Kommission im Jahr 2017 umzusetzen sind.
Legislativvorschläge für die verbindliche Eingabe von Einreiseverboten und Rückkehrenscheidungen in das SIS (2016) (mittelfristige Maßnahme) – um in der Praxis die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrenscheidungen der Mitgliedstaaten und deren EU-weite Durchsetzung zu gewährleisten	Ja		Annahme der Vorschläge am 21.12.2016.  COM(2016) 881 – Eingabe von Rückkehrenscheidungen in das SIS  COM(2016) 882 – Eingabe sämtlicher Einreiseverbote in das SIS
Überarbeiteter Vorschlag zu „Intelligenten Grenzen“ (2016) – Erhöhung der Rückkehrerquoten, indem ein Verzeichnis aller grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen geführt wird	Ja		Vorgelegt am 6.4.2016. Das Paket „Intelligente Grenzen“ umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitteilung „Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit“<sup>4</sup>;</li> <li>- die Verordnung über die Einführung eines Einreise-/Ausreisystems<sup>5</sup>;</li> <li>- den Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zur Berücksichtigung der technischen Änderungen, die für das Einreise-</li> </ul>

<sup>4</sup> COM(2016) 205 final.

<sup>5</sup> COM(2016) 194 final - 2016/0106 (COD).

			/Ausreisesystem erforderlich sind.
Prüfung der möglichen Ausweitung der Eurodac-Verordnung (mittelfristige Maßnahme) – <i>um die Nutzung dieser Daten für Rückkehrzwecke zu ermöglichen</i>	Ja		Annahme des Vorschlags am 4.5.2016 – COM(2016) 272 final.
Bewertung des Stands der Umsetzung des VIS (2016) (mittelfristige Maßnahme)	Ja		Annahme am 14.10.2016 – COM(2016) 655 final.
<b>4. Stärkung der Rolle und des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals Frontex)</b>			
Systematischere Nutzung der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals Frontex) koordinierten gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen (Sofortmaßnahme) – <i>Ermöglichung der Bündelung von Ressourcen durch die Mitgliedstaaten</i>	im Gange		Die Zahl der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache organisierten Rückführungsmaßnahmen ist weiter angestiegen. Im Zeitraum vom 12. Januar bis 20. Februar 2017 organisierte die Agentur 29 Rückführungsflüge für die Rückkehr von 1 602 Drittstaatsangehörigen; im Jahr 2017 wurden bislang insgesamt 1 663 Personen rückgeführt.
Schulung von Leitenden Begleitpersonen und Begleitpersonen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals Frontex) (im Gange) (Sofortmaßnahme) – <i>zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einrichtung der Pools von Begleitpersonen, die rasch bei Rückkehrflügen eingesetzt werden können</i>	im Gange		Teilweise umgesetzt. Es sind weitere Schulungen erforderlich, sobald die Mitgliedstaaten die Begleitpersonen und Beobachter für Rückführungen sowie die Rückführungsexperten bereitgestellt haben, die für die angestrebte Aufstockung des Personalpools auf 690 Bedienstete erforderlich sind.
Legislativvorschläge zur Ausweitung des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals	Ja		Legislativvorschlag am 15.12.2015 vorgelegt – COM(2015) 671.  Die Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Agentur für die Grenz- und

Frontex) im Bereich der Rückkehr (2016) (mittelfristige Maßnahme) – <i>Stärkung und weiterer Ausbau der Rolle der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals Frontex) bei der praktischen Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr</i>			Küstenwache wurde am 14.9.2016 angenommen.
<b>5. Ein integriertes System für das Rückkehrmanagement</b>			
Einrichtung eines integrierten Systems für das Rückkehrmanagement (Sofortmaßnahme) – <i>Aufbau eines in sich schlüssigen und wirksamen Systems für das Rückkehrmanagement in Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (vormals Frontex)</i>	Ja		Die Anwendung für integriertes Rückkehrmanagement (IRMA) wurde 2016 entwickelt. Das System wurde in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und der Schweiz eingeführt und ist jetzt betriebsbereit.
Festlegung der Aufgaben und der prioritären Länder für den Einsatz von EMLO (Sofortmaßnahme) – <i>zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit den Behörden dieser Länder hinsichtlich der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen</i>	Ja		Derzeit läuft die Entsendungsphase für EMLO.
Fahrplan für die Verbesserung der Erhebung statistischer Daten über die Rückkehr (Sofortmaßnahme) – <i>Ermöglichung der Entwicklung geeigneter politischer Maßnahmen</i>	im Gange		Die Entwicklung und Durchführung einer verbesserten Erhebung operativer Daten im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme unter Anwendung des integrierten Rückkehrmanagements als Plattform begann im Jahr 2016 unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten. Eine monatliche Erhebung operativer rückkehrbezogener Daten nach gemeinsam vereinbarten Definitionen und Indikatoren soll die Planung, Koordinierung und Verwaltung



			der Rückführungskapazitäten und -maßnahmen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, des EASO und von Eurostat erleichtern.
Entsendung von EMLO in wichtige Drittstaaten (mittelfristige Maßnahme)	im Gange		Die Entsendung ist 2016 angelaufen und soll im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen sein.
Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen und der Möglichkeiten für Änderungsvorschläge (mittelfristige Maßnahme) – <i>auf diese Weise soll geprüft werden, ob die Vorschriften überarbeitet werden müssen, um den Mehrwert des ILO-Netzes zu erhöhen</i>	im Gange		Dürfte im März 2017 abgeschlossen sein.
Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Anerkennung des Laissez-Passer der EU durch Drittländer (mittelfristige Maßnahme) – <i>z. B. durch Verbesserung der Sicherheitsmerkmale der Dokumente</i>	im Gange		Der Vorschlag für ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger wurde am 15.12.2015 vorgelegt – COM(2015) 668.  Die Verordnung (EU) 2016/1953 über die Einführung eines europäischen Reisedokuments für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger wurde am 26.10.2016 angenommen.

**II. STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT HERKUNFTS- UND TRANSITLÄNDERN IM BEREICH DER RÜCKÜBERNAHME**

Maßnahme	Umgesetzt	Nicht umgesetzt	Anmerkungen
<b>1. Wirksame Umsetzung von Rückübernahmeverpflichtungen</b>			
Gewährleistung der Umsetzung der Rückübernahmeverpflichtungen im Rahmen	im Gange		Regelmäßige Sitzungen des auf der Grundlage von Rückübernahmeabkommen eingesetzten Gemischten Rückübernahmeausschusses, sonstige

spezifischer Rückübernahmeabkommen und des Abkommens von Cotonou			Treffen auf politischer und technischer Ebene, Bereitstellung von Instrumenten, um die Kapazitäten von Drittländern bei der Organisation von Rückübernahmen zu steigern.
Bilaterale Rückübernahmetreffen mit Herkunftsländern südlich der Sahara, beginnend mit Nigeria und Senegal (Sofortmaßnahme) – zur Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit und zur Erhöhung der Rückkehrquoten in die Partnerländer	im Gange		Um die Umsetzung der Rückübernahmeverpflichtung nach Artikel 13 des Cotonou-Abkommens zu gewährleisten, haben Treffen mit wichtigen Herkunftsländern (Ghana, Senegal, Côte d'Ivoire, Mali, Äthiopien und Nigeria) stattgefunden.
<b>2. Abschluss laufender und Aufnahme neuer Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen</b>			
Aufnahme bzw. Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Ländern in Nordafrika (Sofortmaßnahme)	im Gange		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tunesien: Die Verhandlungen wurden im Oktober 2016 aufgenommen (auf der Grundlage des Mandats von Dezember 2014).</li> <li>- Marokko: Die Verhandlungen kommen nicht voran (letzte Verhandlungsrunde im Januar 2015).</li> <li>- Algerien: Es wurden noch keine Verhandlungen aufgenommen. Informeller Dialog im April 2016 über Migrationsfragen, bei dem auch das Thema Rückübernahme erörtert wurde.</li> </ul>
Prüfung der Aufnahme von Verhandlungen über neue Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsländern (mittelfristige Maßnahme)	im Gange		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Oktober 2016 wurden Verhandlungen mit Nigeria aufgenommen.</li> <li>- Erste Lesung des Vorschlags für das Rückübernahmeabkommen mit Jordanien im November 2016.</li> </ul>
<b>3. Politische Dialoge auf hoher Ebene über Rückübernahmefragen</b>			
Durchführung politischer Dialoge auf hoher Ebene mit prioritären Ländern in Migrationsfragen (mittelfristige Maßnahme) – um der Frage der Rückkehr und	im Gange		- politischer Dialog auf hoher Ebene mit den Ländern südlich der Sahara im Kontext des Partnerschaftsrahmens: Niger, Äthiopien, Mali, Senegal und Nigeria (davor durch das niederländische Außenministerium im Namen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin mit Côte

<i>Rückübernahme in den Beziehungen zu Drittländern, in denen politisches Engagement und Nachdruck nötig sind, besonderes Gewicht zu verleihen, damit die bestehenden Verpflichtungen eingehalten werden oder Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden können</i>			d'Ivoire, Mali, Ghana) <ul style="list-style-type: none"> <li>- politische Dialoge auf hoher Ebene mit Ägypten und Pakistan</li> <li>- politischer Dialog auf hoher Ebene mit Afghanistan; dieser führte zur Unterzeichnung des „Plans für ein gemeinsames Vorgehen Afghanistans und der EU in Migrationsfragen“ im Oktober 2016</li> <li>- mehrere Seminare über bewährte Verfahren im Bereich der Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung im Rahmen des Rabat- und des Khartum-Prozesses im Jahr 2016</li> </ul>
Nutzung der Unterstützung und der Politik der EU, um Anreize zu schaffen, die die Bereitschaft der Partnerländer zur Zusammenarbeit mit der EU fördern	im Gange		<ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Länder südlich der Sahara wurde im Juni 2016 das Konzept des Partnerschaftsrahmens vorgestellt (Schwerpunkt auf Senegal, Mali, Äthiopien, Nigeria und Niger)</li> <li>- zusätzliche finanzielle Unterstützung von Drittländern im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika</li> </ul>
<b>4. Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Aufbau von Kapazitäten</b>			
<i>Einrichtung einer speziellen Fazilität für den Aufbau von Rückübernahmekapazitäten (Sofortmaßnahme) – damit die zuständigen Behörden besser in die Lage versetzt werden, Rückübernahmeersuchen zügig zu bearbeiten, und damit die Identifizierung eigener Staatsangehöriger durch die Herkunftsländer erleichtert und beschleunigt wird</i>	im Gange		Einrichtung der Fazilität für den Aufbau von Rückübernahmekapazitäten im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Ziel: Unterstützung/Aufbau von Kapazitäten in Drittländern, um die Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme/Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen zu fördern. Mehrere Maßnahmen sind in Vorbereitung (Pakistan, Bangladesch, Afghanistan, Sri Lanka).
Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in Drittstaaten im Rahmen der regionalen Entwicklungs- und	im Gange		Das regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm (RDPP) für Nordafrika wird mit einer Finanzhilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert, die dem italienischen Innenministerium 2015 gewährt wurde, da

Schutzprogramme (Sofortmaßnahme)			das Ministerium beim regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramm für Nordafrika federführend ist. Im Rahmen des Programms bietet die Internationale Organisation für Migration 100 bedürftigen Migranten, die in Mauretanien festsitzen, Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung (Unterstützung vor der Rückkehr und bei der Wiedereingliederung). Belgien arbeitet im Rahmen desselben Programms mit den tunesischen und marokkanischen Behörden zusammen, um eine bessere Organisation der Maßnahmen für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung zu ermöglichen.
Unterstützung von Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr aus dem Westbalkan (Sofortmaßnahme) – <i>um zu ermöglichen, dass Transitmigranten die Gelegenheit nutzen und freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren, bevor sie ihre gefährliche Reise in ihr Zielland fortsetzen</i>	im Gange		Im Rahmen des durch den Madad-Fonds geförderten Projekts zur EU-Unterstützung für Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Bewältigung der Krise aufgrund der Migration/Flüchtlingsströme über die Balkanroute hat die Internationale Organisation für Migration zusammen mit dem Kommissariat für Flüchtlinge und Migration neun Informationsveranstaltungen über die unterstützte freiwillige Rückkehr für Migranten in den Aufnahme- und Asyleinrichtungen in Serbien organisiert (rund 400 Teilnehmer). Fünf Migranten sind vergangene Woche (Stand 20.2.2017) im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Für 33 weitere Migranten läuft derzeit ein Verfahren für die unterstützte freiwillige Rückkehr; die Vorbereitungen für die Rückkehr in ihr Herkunftsland sind im Gange. Während des gesamten Jahres werden weitere Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen stattfinden und es wird weiterhin persönliche Beratung hinsichtlich einer unterstützten freiwilligen Rückkehr angeboten. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 17. Februar fand in insgesamt 27 Fällen eine unterstützte freiwillige Rückkehr statt, und zwar in folgende Länder: Irak (11), Algerien (5), Pakistan (5), Iran (4), Ghana (1) und Türkei (1).
Strukturelle Unterstützung bei der Wiedereingliederung	im Gange		- Im Rahmen des Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika wird eine Initiative für eine bessere

<p>von Rückkehrern im Rahmen des Treuhandfonds, der auf dem Migrationsgipfel EU-Afrika in Valletta auf den Weg gebracht werden soll (mittelfristige Maßnahme) – <i>damit die Unterstützung bei der Wiedereingliederung sich in die bereits vorhandenen Maßnahmen in den Herkunftsländern – z. B. Programme für allgemeine und berufliche Bildung – einfügt und weiter ausgebaut wird</i></p>			<p>Migrationssteuerung eingerichtet, die auch die Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten unterstützen soll. Sie wird mit 100 Mio. EUR ausgestattet und sich auf die Sahelzone, die Tschadseeregion und benachbarte Länder, darunter auch Libyen, erstrecken.</p> <p>- Die „Fazilität für nachhaltige und würdige Rückkehr und Reintegration zur Unterstützung des Khartum-Prozesses“ (25 Mio. EUR) wird dazu beitragen, die Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten in ausgewählten Herkunfts-, Transit- und Zielländern (Partnerländern) zu unterstützen.</p>
<b>5. Stärkere Einflussnahme der EU im Bereich Rückkehr und Rückübernahme</b>			
<p>Einigung auf ein Gesamtpaket zur Unterstützung von Rückübernahmeverhandlungen und zur Förderung der Rückkehr auf der Grundlage des Grundsatzes „mehr für mehr“ (Sofortmaßnahme)</p>	<p>im Gange</p>		<p>- Der Ansatz wurde weiter ausgearbeitet und mit der Mitteilung über den Partnerschaftsrahmen operationalisiert. Um die Rückübernahmeverhandlungen zu unterstützen, fand eine gewisse Koordinierung hinsichtlich der Einflussnahme der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten statt.</p> <p>- Die finanzielle Unterstützung bleibt das wichtigste Instrument des gesamten Maßnahmenspektrums; andere Politikbereiche (Handel, Visumpolitik, Nachbarschaftspolitik, Energie, Klima, Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft, Digitalpolitik und Bildung) bieten noch keine Möglichkeiten der Einflussnahme.</p> <p><i>Einzelheiten in den Berichten zum Partnerschaftsrahmen<sup>6</sup></i></p>
<p>Vorrang für Rückkehr und Rückübernahme und Berücksichtigung dieser Frage bei allen Kontakten mit prioritären Drittländern</p>	<p>im Gange</p>		<p>- Im Rahmen der Beziehungen zu den einschlägigen Drittstaaten werden die Bekämpfung der irregulären Migration sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückkehr und</p>

<sup>6</sup> COM(2016) 700 vom 18.10.2016; COM(2016) 960 vom 14.12.2016;

<p>(Sofortmaßnahme) –  <i>Festhalten an einer klaren Botschaft an die Herkunfts- und Transitländer irregulärer Migranten, dass es ohne Zusammenarbeit bei der Rückübernahme nicht geht</i></p>			<p>Rückübernahme angesprochen.</p> <p>- Die Koordinierung der Standpunkte zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten muss weiter verbessert werden, und der Dialog mit den Drittstaaten muss konsequenter geführt werden.</p>
<p>Entwicklung maßgeschneiderter, länderspezifischer Maßnahmenpakete (mittelfristige Maßnahme) – zur Unterstützung von Partnerländern bei der Erfüllung ihrer Rückübernahmeverpflichtungen in der Praxis und zur Unterstützung der Verhandlungen</p>	<p>im Gange</p>		<p>Es werden maßgeschneiderte länderspezifische Maßnahmenpakete entwickelt, die auch Projekte und Instrumente zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten für Rückübernahmen umfassen und als Grundlage für die Gespräche mit Drittländern dienen sollen.</p>